

Beitragsordnung gemäß § 4 „Mitgliedschaft“ der Satzung des Vereins  
Dauelsen-Halsetal e.V.

<b>Mitgliedsform</b>	<b>Beitragshöhe</b> Pro Jahr in EUR
Erwachsene über 18 Jahre	10,-
Familienbeitrag (inkl. aller im Haushalt lebender Kinder)	20,-
Fördermitglied (passiv)	10,-
Junge Erwachsene in Ausbildung, im BFD oder FSJ, Studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	8,-
Senioren ab dem 65. Lebensjahr	8,-
Schwerbehinderte	8,-
Alg- und Alg II- Empfänger	8,-

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Der Jahresbeitrag wird jeweils zum 1.2 des Jahres fällig. Es besteht bei der Höhe des Beitragssatzes kein Unterschied zwischen aktiven und passiven Mitgliedern. Die Unterscheidung ist für den Verein nur in Bezug auf Arbeitseinsätze relevant.

Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.

Junge Erwachsene, die den vergünstigten Beitrag in Anspruch nehmen möchten, müssen bei Antragstellung einen zu diesem Zeitpunkt gültigen Ausbildungsbescheid einreichen. Auch bei Schwerbehinderten, sowie Arbeitslosen ist ein Nachweis vorzulegen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich, in Einhaltung einer Frist von 3 Monaten, erfolgen.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 23.01.2019